

Öffentliche Auslegung eines Bebauungsplans



Der Rat der Stadt Kleve hat am 14.03.2018 beschlossen, einen Bebauungsplan für den Bereich Kattenwald im Ortsteil Reichswalde zum Zwecke der Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 5-026-0 aufzustellen. Geplant sind zwei geschossige Gebäude, der Planentwurf sieht jedoch vor, die Art der Bebauung auf Doppel- und Einzelhäuser zu beschränken und eine Begrenzung der Wohneinheiten vorzunehmen. Es wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB angewendet. Der Plan erhält die Nummer 5-026-1. Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird in der Zeit vom 25.092018 bis zum 26.10.2018 einschließlich durchgeführt..

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorbezeichnete Bebauungsplan wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans sowie die Begründung liegen in der vorgenannten Zeit bei der Stadt Kleve, Fachbereich Planen und Bauen, Minoritenplatz 1, Zimmer 3.29, 47533 Kleve, während der Dienststunden, und zwar:

montags bis freitags von 8:30 Uhr - 12:30 Uhr montags und mittwochs donnerstags von 14:00 Uhr - 17:00 Uhr von 14:00 Uhr - 16:00 Uhr öffentlich aus.

Die Artenschutzprüfung hat zum Ergebnis, dass der Bebauungsplan keine negativen Auswirkungen auf die Belange von Natur und Landschaft hat. Des Weiteren sind aufgrund der Ausprägung des Geltungsbereichs sowie unter Berücksichtigung der grünordnerischen Festsetzungen keine erheblichen Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten zu erwarten. Bestandteil der ausliegenden Unterlagen sind neben der Planzeichnung, die Begründung des Bebauungsplans sowie eine Artenschutzprüfung der Stufe 1. Die Artenschutzprüfung hat zum Ergebnis, dass infolge der Aufstellung des Bebauungsplans keine negativen Auswirkungen auf lokale Populationen von Tierarten zu erwarten sind. Bei Gebäudeabrissen, Umbauten oder die Rodung der Vegetation ist vorab eine fallbezogene, artenschutzrechtliche Prüfung hinsichtlich gebäudebewohnender Fledermäuse wie die Zwergfledermaus durchzuführen. Bei den Vögeln sind nach derzeitigen Kenntnisstand Star und Dohle möglicherweise betroffen. Diese beiden Arten und evtl. auch der Haussperling sind daher bei einer zukünftigen ASP ebenfalls zu betrachten.

Während dieser Auslegungsfrist kann jedermann eine Stellungnahme zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift beim Fachbereich Planen und Bauen abgeben. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte gleichlautende Texte) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kleve, den 10.09.2018

Die Bürgermeisterin Northing